

Überreicht durch:



Ihr Spezialist für Ärzte, Zahnärzte, Apotheken
und Sonstige Heilberufe

Ob Zweirad oder Auto: Verkehrsmittel spielt bei Entfernungspauschale keine Rolle

Für die Berechnung der Entfernungspauschale ist grundsätzlich die kürzeste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte maßgebend. Das bedeutet: Führt die kürzeste Strecke durch einen mautpflichtigen Tunnel, wird diese der Entfernungspauschale zugrunde gelegt – auch dann, wenn der Steuerpflichtige mit dem Moped zur Arbeit fährt und deshalb den Tunnel gar nicht befahren darf. Das hat der Bundesfinanzhof bekräftigt. Für das Finanzamt, so die Richter, sei es nicht praktikabel, wenn es immer wieder ermitteln müsste, mit welchem Vehikel der Arbeitsweg zurückgelegt wird. Die einmal festgelegte Entfernung sei unabhängig von der Art des Verkehrsmittels.

Rückzahlung vom Finanzamt: Zinsen müssen versteuert werden

Wer eine Erstattung vom Finanzamt samt Zinsen bekommt, muss die Zinsen versteuern. Der Bundesfinanzhof (BFH) erklärte jetzt die entsprechende Regelung, die mit dem Jahressteuergesetz 2010 eingeführt wurde, für verfassungsgemäß. Auch eine rückwirkende Anwendung auf alle noch offenen Fälle halten die Richter mit dem Grundgesetz für vereinbar. Die Besonderheit des Falles: Im Jahr 2010 noch hatte der BFH entschieden, dass Erstattungszinsen nicht der Einkommensteuer unterliegen, woraufhin das Einkommensteuergesetz jedoch geändert und die Steuerbarkeit ausdrücklich festgelegt wurde.

Diätverpflegung ist steuerlich nicht absetzbar

Kosten für Nahrungsergänzungsmittel sind steuerlich nicht als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig. Das gilt nach Ansicht des Finanzgerichts Düsseldorf auch dann, wenn die Diätverpflegung nicht neben, sondern anstelle von Medikamenten eingenommen wird. Auch eine ärztliche Verordnung führt nicht dazu, dass die Kosten steuerlich zu berücksichtigen sind. Im konkreten Fall litt die Klägerin unter chronischen Stoffwechselstörungen, weshalb sie Nahrungsergänzungsmittel einnahm.

Erstattungen mindern Vorsorgeaufwendungen

Beiträge aus der privaten Kranken- und Pflegeversicherung, die an Kunden zurückerstattet werden, werden bei der Einkommensteuer mit den abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen verrechnet. Der Abzugsbetrag vermindert sich also. Das gilt auch für Erstattungen, die für das Jahr 2009 erst im Jahr 2010 ausgezahlt wurden, so der Bundesfinanzhof (BFH). Eine Verrechnung dieser beiden Jahre stand deshalb im Streit, weil 2009 Vorsorgeaufwendungen nur beschränkt abzugsfähig waren. Seit 2010 sind diese aber nach einer Gesetzesänderung in voller Höhe berücksichtigungsfähig. Eine Minderung des Abzugsbetrags 2010 durch die Rückerstattung von 2009 wollte deshalb ein Kläger nicht akzeptieren. Der BFH gab der Klage nicht statt: Aufwendungen seien nur in der Höhe abzugsfähig, mit der man „endgültig wirtschaftlich belastet wird“. Daran ändere auch die Gesetzesänderung nichts.

Familienkassen verwenden oft falsche Rechtsbehelfsbelehrung

Schreiben von der Familienkasse sorgen nicht immer für Begeisterung bei Eltern. Nun hat das Finanzgericht (FG) Münster eine Rechtsbehelfsbelehrung, die offenbar oft auf Bescheiden verwendet wird, gekippt. In dieser Belehrung wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Einspruch innerhalb eines Monats eingelegt werden muss. Dann folgt folgender Anhang: „Wenn Sie mit der oben aufgeführten Forderung nicht grundsätzlich einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Familienkasse. Bei Fragen zur Rückzahlung wenden Sie sich bitte unverzüglich an das regionale Forderungsmanagement.“ Das FG hält diese Rechtsbehelfsbelehrung für irreführend: Die Ergänzungen führen dazu, dass die Belehrung nicht richtig verstanden wird und verkehren sie ins Gegenteil. Aus diesem Grund, so das Gericht, beginnt die Ein-Monats-Einspruchsfrist nicht zu laufen, vielmehr ist der Einspruch noch binnen eines Jahres zulässig. Außerdem urteilte das FG in einem anderen Fall, dass Familienkassen die Betroffenen anhören müssen, bevor sie einen ihrer Ansicht nach unzulässigen, weil verspäteten Einspruch verwerfen.

Umsatzsteuerfreiheit für Podologen: Länder reagieren auf BFH-Urteil

Schon wer die Prüfung zum Podologen erfolgreich ablegt, kann umsatzsteuerfreie Heilbehandlungen erbringen. Das hat der Bundesfinanzhof bereits im vergangenen Jahr entschieden. Mit dem Urteil stellten die Richter klar, dass nicht erst mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Podologe“ Heilbehandlungsleistungen mehrwertsteuerfrei sind. Mit einem koordinierten Länderlass hat das Bundesfinanzministerium nun reagiert und den Umsatzsteuer-Anwendungserlass entsprechend dem BFH-Urteil angepasst.

Gemeinschaftliches Testament kann auch gegenüber Betreuer widerrufen werden

Gemeinschaftliche Testamente von Ehegatten sind in Deutschland weit verbreitet. Doch was ist, wenn einer der Partner zum Beispiel dement, also geschäftsunfähig wird? Kann dann der andere Ehegatte ihm gegenüber seine Testamentsverfügungen widerrufen? Ja, sagt die Mehrheit der Juristen und jetzt auch das Oberlandesgericht Hamm. Voraussetzung dafür aber ist, dass für den geschäftsunfähigen Ehegatten ein Vermögens-Betreuer bestellt ist, der den Widerruf entgegennimmt.

Falsche Anschuldigungen rechtfertigen Kündigung

Angestellte, die ehrenrührige Behauptungen über ihren Chef oder ihre Kollegen in die Welt setzen, können ordentlich gekündigt werden. Dem Arbeitgeber sei es nicht zumutbar, in diesem Fall den Mitarbeiter weiter zu beschäftigen, so das Oberlandesgericht Hamm. Im konkreten Fall hatte eine Frau ihrem Vorgesetzten und weiteren Kollegen Alkoholexzesse und sexuelle Handlungen vorgeworfen. Mit den falschen Anschuldigungen habe sie ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwer verletzt, so das Gericht.

EU-Versandapotheken: Rabatte auf rezeptpflichtige Arzneien sind unzulässig

EU-Versandapotheken dürfen auf rezeptpflichtige Arzneien keine Rabatte gewähren. Das gilt nicht nur, wenn sie Kunden in Deutschland direkt zu Hause beliefern, sondern auch, wenn Patienten das Arzneimittel in einer deutschen Apotheke abholen. Das hat der Bundesgerichtshof im Fall eines Apothekers aus dem Bergischen Land entschieden. Unter anderem die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg begrüßte das Urteil. Nach ihrer Einschätzung sind aber auch Bonusmodelle unzulässig, bei denen Kunden beim Kauf eines verschreibungspflichtigen Medikaments Gutscheinpunkte erhalten, die sie bei späteren Käufen von rezeptfreien Arzneimitteln oder anderen Produkten einlösen können.

Mundwasser kann Arzneimittel sein

Auch Mundspüllösungen benötigen unter Umständen eine arzneimittelrechtliche Zulassung. Unternehmen,

die dennoch ein solches Mundwasser einfach als Kosmetikartikel verkaufen, handeln nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm unlauter. Die Richter entschieden so im Fall einer Mundspüllösung, die eine Konzentration von 0,12 % Chlorhexidin enthielt. Diese sorgt dafür, dass Bakterien unschädlich gemacht werden, was Entzündungen im Mund lindert. Wegen dieser Stoffzusammensetzung stuft das OLG das Mundwasser als Funktionsarzneimittel ein, das eine Zulassung benötigt.

Nordrhein-Westfalen will weiter Daten über Steuersünder kaufen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat betont, weiter CDs mit Daten über deutsche Steuersünder ankaufen zu wollen, solange nicht ein Steuerabkommen mit der Schweiz abgeschlossen ist. „Solange es das nicht gibt, werden wir weiter CDs kaufen“, sagte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft der „Bild am Sonntag“. Zuletzt war im Januar ein neuer Ankauf bekanntgeworden. Laut Finanzministerium NRW kamen seit 2010 Mehreinnahmen für das Land von rund 940 Millionen Euro zusammen.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter: www.metax.de.

metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Massener Straße 52, 59423 Unna

© 2014 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.